

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Klaus Ernst, Wolfgang Gehrcke, Dr. Sahra Wagenknecht
und der Fraktion DIE LINKE.**

zu der Beratung des Antrags des Bundesministeriums der Finanzen

– Drucksache 18/4079 –

**Finanzhilfen zugunsten Griechenlands;
Verlängerung der Stabilitätshilfe**

**Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen
Bundestages nach § 3 Absatz 1 i. V. m. § 3 Absatz 2 Nummer 2 des
Stabilisierungsmechanismusgesetzes auf Verlängerung der bestehenden
Finanzhilfefazilität zugunsten der Hellenischen Republik**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Bundestag begrüßt, dass die neue griechische Regierung unter Führung der Linkspartei Syriza dem während der Verhandlungen über die Gewährung weiterer Kreditzahlungen ausgeübten massiven Druck zahlreicher Regierungen der Euroländer und insbesondere der Bundesregierung und ihres Finanzministers Widerstand entgegengesetzt hat. Der Bundestag kritisiert die kompromisslose Haltung der Bundesregierung, mit der diese die nahtlose Fortschreibung der gescheiterten „Krisenpolitik“ aus Kürzungen und marktradikalen Reformen erzwingen wollte. Er wendet sich gegen die Drohungen von Bundesregierung, Eurogruppe und den Institutionen der sogenannten Troika, das Land auch künftig unter Druck zu setzen. Die griechische Regierung hat in ihrer Stellungnahme vom 23. Februar 2015 an die Finanzminister der Eurogruppe deutlich gemacht, dass sie die Austeritätspolitik nicht fortsetzen wird und einen Kurswechsel von der von den bisherigen Regierungen verfolgten Politik sozialer Kürzungen und der Verarmung und Verelendung weiter Teile der Bevölkerung ankündigt. Auch un-

ter den harten makroökonomischen und fiskalpolitischen Auflagen des aktuell verlängerten „Griechenland II-Pakets“ hat sie sich zu einer Politik verpflichtet, die die Stärkung staatlicher Einnahmen, die Verbesserung staatlicher Handlungsmöglichkeiten und akute Maßnahmen zur Überwindung der katastrophalen sozialen Lage in den Vordergrund stellt.

2. Im Einzelnen hat die griechische Regierung folgende Maßnahmen vorgeschlagen: Die Bekämpfung von Korruption sowie von Steuerhinterziehung, Steuerbetrug und Steuerfreiheit für reiche Oligarchen, die Unterbindung des weitverbreiteten Schmuggels, die Aufstellung eines umfassenden Vermögensverzeichnisses, eine effektivere Kontrolle bei staatlichen Aufträgen und öffentlichen Ausschreibungen, eine umfassende Verwaltungsreform, etwa im Bereich der Steuererhebung und Steuerfahndung, bei Insolvenzen und bei dem Aufbau eines Katasterwesens. Die griechische Regierung hat zwar entsprechend den Forderungen der Eurogruppe zusagen müssen, bereits abgeschlossene Privatisierungen während der Laufzeit der Kredite nicht wieder rückgängig zu machen, die Durchführung neuer Privatisierungen aber im Einzelnen auf ihre Vereinbarkeit mit Recht und Gesetz sowie mit wirtschaftspolitischen Nutzenabwägungen des griechischen Staates zu überprüfen.
3. Dass die Finanzminister der Eurogruppe, die Europäische Zentralbank (EZB) und der Internationale Währungsfonds (IWF) auf der Grundlage der verschiedenen griechischen Vorschläge und der von der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) übermittelten Änderung der Finanzhilfvereinbarung durch die Verlängerung der Bereitstellungsfrist bis Ende Juni 2015 zugestimmt haben, bedeutet für Griechenland, vorbehaltlich einer Ende April erfolgenden weiteren Spezifizierung und Billigung, die Gewährung einer „Kreditbrücke“ bis zum 30. Juni 2015. Auch wenn der Name der „Troika“ entfallen ist, sind noch deutliche Bemühungen notwendig, um das einseitige und undemokratische Diktat durch „Institutionen“ wie EU-Kommission, EZB und IWF vollkommen zu überwinden und der EU wieder einen demokratischen Charakter zu verleihen. Immerhin müssen diese Institutionen nun mit der griechischen Regierung auf Spitzenebene verhandeln. Die Zeit, in der ihre Beamten einfach Weisungen an die Regierung erteilen, ist vorbei. Insofern ist dem Kommentar der griechischen Regierung zuzustimmen: „Die Verlängerung der Kreditvereinbarung um vier Monate und die von der griechischen Regierung vorgelegt und von europäischer Seite angenommene Reformliste markieren einen Wendepunkt. Sowohl für Europa als auch für Griechenland.“ Inakzeptabel ist allerdings, dass auch jetzt wieder das Europäische Parlament völlig ausgeschaltet blieb.
4. Die positive Bewertung der Vorschläge der jetzigen griechischen Regierung ist auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit früheren griechischen Regierungen zu bewerten: Die Konservativen der Nea Demokratia und die sich als sozialdemokratisch verstehenden Kräfte in der PASOK hatten sich nach dem Ende der Militärdiktatur, von einem kurzen Zwischenspiel 1989 abgesehen, abwechselnd oder gleichzeitig den griechischen Staat mit verheerenden Folgen zur „Beute“ gemacht. Flächendeckend hatten sie staatliche Positionen und Ämter besetzt, Korruption nicht nur zugelassen, sondern gefördert, zugleich aber den Aufbau staatlicher Verwaltungsorganisationen wie eines effektiven Steuer-, Zoll- und Katasterwesens vernachlässigt, superreichen Oligarchen ungerechtfertigte Steuerprivilegien gewährt und insgesamt zum Verlust staatlicher Einnahmen in riesigem Umfang beigetragen. Wenn Griechenland sich heute in einer ausgesprochen schwierigen Situation befindet, tragen dafür nicht die Kräfte die Verantwortung, die die heutige Regierung stellen, sondern Parteien, die auf das engste im europäischen und internationalen Rahmen mit den Par-

teien der deutschen „Großen Koalition“ zusammengearbeitet haben und von ihnen unterstützt wurden. Das wird in der zukünftigen innenpolitischen Diskussion in Deutschland über eine Unterstützung Griechenlands zu berücksichtigen sein, wie auch die rechtliche und moralische Verpflichtung, einen Zwangskredit aus dem Jahr 1942 zurückzuzahlen.

5. Der Bundestag geht davon aus, dass die griechische Regierung eine neue Wirtschafts- und Sozialpolitik umsetzt, die auf der Förderung und Stabilisierung der öffentlichen wie der privaten Nachfrage beruht, statt auf einer Fortsetzung der völlig fehlgeschlagenen Austeritätspolitik, die zu einer humanitären Katastrophe, zu massenhafter Verarmung und sozialem Elend geführt hat. Das gilt für die Ausweitung der Investitionen im industriellen und landwirtschaftlichen Bereich wie für die Stärkung der Kaufkraft bei Löhnen und Renten sowie für die Stabilisierung des Gesundheitswesens. Haushaltsmäßig bekennt sich Syriza zur Erzielung eines Primärüberschusses. Die Regierung hat gegenüber der Eurogruppe entsprechende Vorschläge zur Herabsetzung der Überschussziele für 2015 gemacht, die akzeptiert wurden. Auf dieser Grundlage wird die Zustimmung der griechischen Bevölkerung wachsen und die Durchsetzungsfähigkeit der Regierung für Veränderungen im Inneren und zur Selbstbehauptung auf EU-Ebene stärker werden.
6. Mit der durch die jetzige Kreditverlängerung gewonnenen Zeit bekommt die griechische Regierung die Möglichkeit, die angekündigten positiven Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Zugleich werden die Voraussetzungen dafür in Angriff genommen werden müssen, dass es zu einer Umschuldung im Sinne eines weiteren strukturellen Umbaus der Kredite und der mit ihnen verbundenen Auflagen kommt, dass insbesondere eine umfassende Förderung von Investitionen und eine nachhaltige Nachfragesteigerung gewährleistet werden. Zu erwarten ist auch, dass die neue griechische Regierung die Rüstungsausgaben weiter senken und Rüstungsimporte auch aus den anderen EU-Ländern herabsetzen wird. In diesem Zusammenhang muss von deutscher Seite auch endlich geklärt werden, ob und wie Rüstungsunternehmen aus EU-Ländern durch „Schmiergeldzahlungen“ wettbewerbswidrig Rüstungsgeschäfte befördern. Hier ist insbesondere von der Bundesregierung und von der SPD-Bundestagsfraktion zu erwarten, dass sie Auskunft über ihre Kenntnisse von Zahlungen an zwei ehemalige SPD-Bundestagsabgeordnete durch die Firma Krauss-Maffei-Wegmann (KMW) gibt, über die in der Presse Mitte des Jahres 2014 berichtet worden war.
7. Mit der Billigung der Vorschläge Griechenlands durch die Finanzminister der Eurozone ist eine positive Wende zwar eingeleitet, aber noch lange nicht zu einem Ende gebracht. In Griechenland und auch in den anderen Mitgliedstaaten der EU ist dafür Sorge zu tragen, dass die eine demokratische und soziale Wende der EU-Politik vorgenommen wird. Entsprechende Veränderungen des jeweiligen gesellschaftlichen Bewusstseins können insbesondere durch eine Auseinandersetzung mit der Politik der griechischen Regierungen vor dem 25. Januar 2015 und die Haltung der politischen Kräfte dazu in den andern Mitgliedstaaten angestoßen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich im Rahmen der Europäischen Union für die Durchsetzung folgender Ziele einzusetzen:

1. Die Mechanismen für die Gewährung, Verlängerung und Abwicklung von Kredithilfen an Mitgliedstaaten der EU werden grundlegend reformiert. Die „Troika“ wird aufgelöst, die von ihr kontrollierten „Programme“ werden

überprüft und überarbeitet. Im Rahmen der Kreditgewährungen sind Institutionen von EU, EZB und IWF durch politisch Verantwortliche und nicht durch nachgeordnete Angehörige zu vertreten. Weisungen dürfen nicht ohne Beschluss der verantwortlichen Gremien erteilt werden. Auch ist dafür Sorge zu tragen, dass das Europäische Parlament in die entsprechenden Entscheidungsprozesse einbezogen wird.

2. Der von den EU-Verträgen nicht gedeckte Machtmissbrauch der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Durchsetzung neoliberaler Politik beim Aufkauf von Anleihen muss unverzüglich beendet werden.
3. Griechenland ist über den 30. Juni 2015 hinaus bis zur generellen Neuregelung der Kreditbeziehungen ein zeitlich befristeter Brückenkredit ohne ausserpolitische Auflagen zu gewähren, um die Folgen eines abrupten finanziellen Zusammenbruchs des Landes und entsprechende Konsequenzen für die anderen Mitgliedstaaten der EU zu vermeiden. Zusätzlich bedarf es generell eines strukturellen Umbaus der Kredite und der mit ihnen verbundenen Auflagen, Zinsen und Rückzahlungsfristen.
4. Der Vorschlag der neuen griechischen Regierung für ein eurozonenweites Sozial- und Investitionsprogramm, finanziert durch das Europäische System der Zentralbanken, wird nachdrücklich unterstützt.
5. Darüber hinaus benötigen Griechenland und die anderen „Programmstaaten“ wieder mehr finanziellen Spielraum. Voraussetzungen und Einzelheiten sind auf einer EU-Schuldenkonferenz auszuhandeln und zu vereinbaren.
6. Mitgliedstaaten der EU dürfen nicht länger als „Steuroasen“ für reiche Steuerpflichtige aus Griechenland und anderen Ländern der EU zur Verfügung stehen. Kapitalflucht ist auch dadurch zu stoppen, dass Bankguthaben griechischer Staatsbürger über 200.000 EUR in anderen EU-Staaten eingefroren und dem griechischen Staat gemeldet werden, damit überprüft werden kann, ob die Gelder bereits rechtmäßig besteuert wurden oder noch zu besteuern sind. Auch international sind „Steuroasen“ mittels völkerrechtlicher Verträge zu ächten und trocken zu legen.

Berlin, den 27. Februar 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion